

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 17 "Wohnbebauung an der Straße des Friedens" in Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 23.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	06.07.2022	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	26.10.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde hat am 9.3.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung an der Straße des Friedens“ in Altenkirchen gefasst. Der Beschluss wurde vom 22.3.2022 bis 07.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Gemeindevertreterversammlung am 22.6.2022 wurde erklärt, dass der Bebauungsplan nicht mehr aufgestellt werden soll, weil die Finanzierung nicht abgesichert werden kann.

Folglich ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Beschlussvorschlag

- 1- Der Aufstellungsbeschluss Nr. 004.07.097/22 vom 9.3.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplanes nr. 17 „Wohnbebauung an der Straße des Friedens“ wird aufgehoben.
- 2- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n
Keine